

Beitrags-Ordnung des Landesverbandes Nord e. V. | Stand 18.06.2024

1. Der monatliche Beitrag für Ordentliche Mitglieder beträgt 30 Euro.
2. Der jährliche Beitrag für satzungsgemäße Fördermitglieder beträgt mindestens 500,00 Euro.
3. Diejenigen, die eine Ausbildung gemäß § 4 PodG absolvieren, werden für die Zeit ihrer Ausbildung, als außerordentliche Mitglieder kostenfrei geführt und erhalten zusätzlich ein Abonnement der Zeitschrift „DER FUSS“. Mit dem Bestehen der Prüfung geht die Außerordentliche Mitgliedschaft automatisch in eine Ordentliche Mitgliedschaft über zu einem mtl. Beitrag, wie Punkt 1.
4. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrags erfolgt ausschließlich per Lastschrift. Der Einzug erfolgt ab 2025 vierteljährlich am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres.
5. Ein Wechsel der Bankverbindung ist dem Verband schriftlich mitzuteilen.
6. Kommt es zu einer Rückbuchung einer Lastschrift bekommt das Mitglied eine Aufforderung per E-Mail zugestellt mit einer 14-Tages-Zahlungsfrist. Die Rückbuchungsgebühren sind vom Mitglied zu tragen und werden mit eingefordert. Sollte die 14-Tages-Frist fruchtlos verstreichen, dann wird das Inkassobüro Creditreform mit der Forderung betreut. Eine Abwicklung über den Verband ist dann nicht mehr möglich, sobald die Creditreform mit der Realisierung der Forderung beauftragt wurde.